



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Lauben zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans „Nahversorgungsmarkt Heising Süd“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Nahversorgungsmarkt Heising Süd“ nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauben hat in öffentlicher Sitzung am 24.03.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungsmarkt Heising Süd“ und die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes am „Nahversorgungsmarkt Heising Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 0,84 ha. Diese beinhaltet die Flächen Flurstück Nr. 440, 440/5, 440/6, Teilfläche 440/3 und Teilfläche aus 433/2 Gemarkung Lauben. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst ebenfalls eine Fläche von ca. 0,84 ha. Sie beinhaltet die Flächen Flurstück Nr. 440, 440/5, 440/6, Teilfläche 440/3 und Teilfläche aus 433/2 Gemarkung Lauben.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 23.03.2026. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

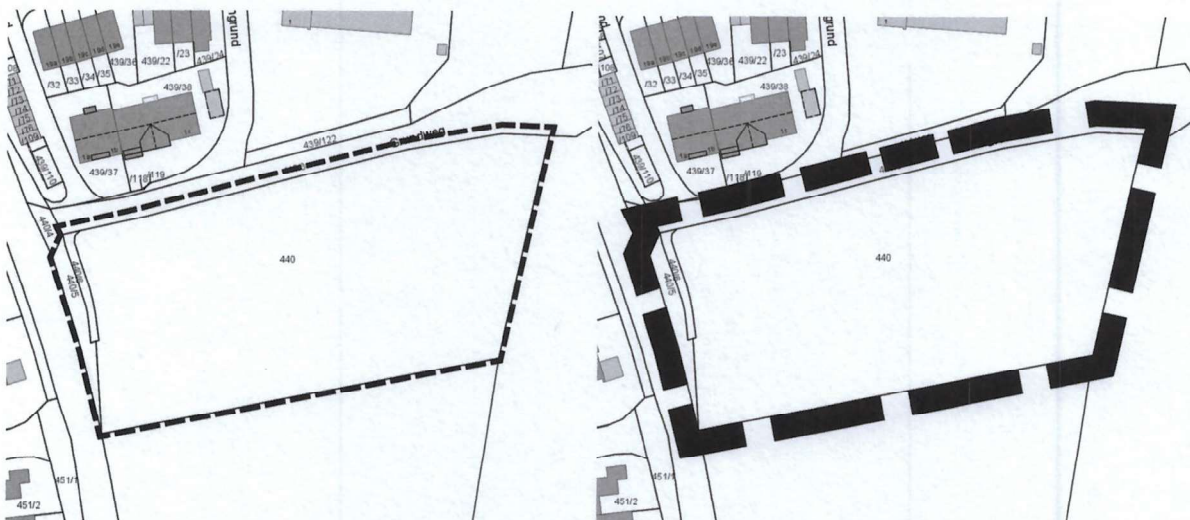
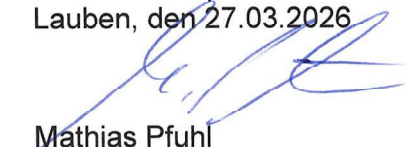


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes (links) und der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung (rechts), unmaßstäblich

Das Büro abtplan aus Kaufbeuren wird mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Im Verfahren werden die verschiedenen Erschließungsoptionen geprüft.

Lauben, den 27.03.2026



Mathias Pfuhl
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos.

Angeschlagen am: 30.03.2026
Abgenommen am: 13.04.2026

- 1 x Ortstafel Lauben
- 1 x Ortstafel Heising
- 1 x Ortstafel Stielings
- 1 x Ortstafel Moos

Lauben, den
